

V0494/21

Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2020
(Referent: Herr Müller)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021

Herr Müller erläutert die Sitzungsvorlage. Das Jahr 2020 habe in vielen Bereichen unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie gestanden. Gleichwohl könne die zentrale Aussage getroffen werden, dass sowohl der Einrichtungsbetrieb als auch die Vermögensbetreuung der Stiftung positive Ergebnisse erwirtschaften konnten.

Positive Zahlen aus dem Peter-Steuart-Haus sei man inzwischen gewohnt, so Stadtrat Werner. Das wirtschaftlich etwas schlechtere Ergebnis liege seiner Meinung nach an den sinkenden Zahlen der Inobhutnahmen. In Zeiten der Pandemie müsse aber unbedingt darüber gesprochen werden, da alle Studien darauf hindeuten, dass vor allem bei Kindern die Gewalt in den Familien zunehme. Das liege offenbar daran, dass die öffentlichen Einrichtungen geschlossen seien und die Probleme nicht aktenkundig werden. Den betroffenen Kindern müsse unbedingt geholfen werden.

Da im Jugendhilfeausschuss auch erörtert worden sei, dass die Zahlen von Januar bis April massiv zugenommen hätten, bittet Stadträtin Segerer diesbezüglich um eine Erläuterung. Des Weiteren werde eine konkrete Ausführung zu den Rückforderungen der Jugendämter aufgrund zu hoch angesetzter Fachleistungsstundensätze gewünscht.

Frau Bülow informiert darüber, dass ein freier Träger, der für die Stadt Ingolstadt tätig sei, bei der Abrechnung nicht nach der Qualifikation der eingesetzten Beschäftigten differenziert habe und in Folge dessen alle freien Träger von den Jugendämtern der Region hinsichtlich der Qualifikation der Fachkräfte überprüft worden seien. Die Waisenhausstiftung konnte alle Qualifikationen nachweisen. Das Rechnungsprüfungsamt habe zudem bei den Jugendämtern eine Unterteilung in Erzieher- und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter vorgenommen. Die Rahmenvereinbarung lasse den Einsatz von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen, wie z.B. Sozialpädagogen oder Erzieher zu, aber der Abrechnungsmodus müsse sich unterscheiden. Im Zuge der Prüfungen sei es deshalb zu einer Rückforderung gekommen. Parallel dazu seien mit den Jugendämtern neue Fachleistungsstundensätze für die ambulanten Hilfen verhandelt worden. Zu den Ausführungen von Stadtrat Werner erklärt Frau Bülow, dass es seit Mai/Juni eine Auslastung von 99 % gebe, was eine massive Zunahme der Anfragen durch die Jugendämter bedeute. Sie gebe Stadtrat Werner recht, dass durch die Schließung der Schulen, der Jugendsozialarbeit, der Kindergärten usw. die Hilfssysteme weggebrochen seien. Stark zugenommen hätten die psychischen Auffälligkeiten, auch Schulabschlüsse seien nicht geschafft worden, weil der Strukturverlust in der Pandemiezeit massiv gewesen sei.

Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob geplant sei, dass im Peter-Steuart-Haus kurzfristig Stunden oder Stellen aufgestockt werden würden, um den sich abzeichnenden Bedarf abdecken zu können.

Frau Bülow merkt an, dass es kein Personal gebe und der Markt leergefegt sei. Auch sei nicht jeder für die Inobhutnahme geeignet. 10 Jugendliche in einer Gruppe im Krisenmodus seien problematisch, es gebe auch Übergriffe auf andere Jugendliche und auf das Personal.

Auf die Frage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Bülow fest, dass bei den Anfragen der Jugendämter natürlich Jugendliche aus der Region 10 bevorzugt werden. Bei einer Nichtvollbelegung sei aber auch die wirtschaftliche Verpflichtung zu sehen, so dass auch aus anderen Landkreisen Jugendliche aufgenommen werden könnten.

Stadträtin Bulling-Schröter bemängelt die grundsätzliche Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Sie möchte zudem Auskunft darüber haben, ob die damals unbefristet übernommenen Beschäftigten in die Betreuung mit einbezogen werden können. Des Weiteren möchte sie wissen, warum es, vor allem bei der GWG, so hohe Nachzahlungen gebe und was es mit dem Kassenkredit GWG auf sich habe.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit sei immer ein Balanceakt, so Frau Bülow. Das Kerngeschäft der Waisenhausstiftung seien die stationären Wohngruppen und daran werde festgehalten, auch wenn es immer wieder kritische Nachfragen bei schlechter Auslastung gebe. Es seien deshalb viele Anstrengungen unternommen worden, z. B. die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, aber es herrsche ein klarer Wettbewerb. Bei den von Stadträtin Bulling-Schröter angesprochenen periodenfremden Aufwendungen gebe es durch den Umbau und durch die Sanierung des Peter-Steuart-Hauses eine zurückgestellte Forderung der GWG aus dem Jahr 2014. Außerdem gebe es eine nun bereits bezahlte Forderung einer Honorarrechnung aus einem offenen, coronabedingt verschobenen Gerichtsverfahren, von dem Frau Bülow nichts gewusst habe. Zum Thema Kassenkredit erklärt Frau Bülow, dass es sich hierbei um kurzfristige Kredite handle, die zu einem moderaten Zinssatz von 0,30 % an die GWG ausgeliehen werden würden.

Protokollanmerkung von Frau Bülow zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter:

Die unbefristet Beschäftigten vom Stützpunkt Eichstätt wurden im ersten Lockdown mit zur Betreuung der stationären Wohngruppen eingesetzt und haben immer wieder Aushilfen in den Gruppen übernommen. Seit die ambulanten Hilfen wieder aufsuchend arbeiten können, kommt das nur noch vereinzelt bei Bedarf vor.

Stadtrat Ettinger hebt hervor, dass im Gleichstellungsbeirat zur Kriminalstatistik berichtet worden sei, dass es keine Zunahme von häuslicher Gewalt gegeben hätte. Die Schilderung der heutigen, doch dramatischeren Situation decke sich eher mit seiner Wahrnehmung. Er bittet um eine Einschätzung der weiteren Entwicklung.

Frau Bülow zeigt auf, dass es in den letzten zwei Monaten täglich ein bis zwei Anfragen gegeben habe. Dabei seien auch schwierige Fälle abgewiesen worden, vor allem aus dem Bereich München, da dies eine zu große Belastung bedeuten würde und die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München sich nicht einfach gestalte. Frau Bülow geht davon aus, dass kein Sommerloch entstehen werde, da ein Rückstau von 14 Monaten nachzuholen sei. Jugendämter und niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten würden zurzeit nur Akutfälle und keine Langzeitfälle behandeln, so dass kein Ende absehbar sei und das Niveau sehr hoch bleibe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Ettinger erklärt Frau Bülow, dass sich die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen momentan schwierig gestalte.

Herr Fischer führt dazu aus, dass aus dem Bereich des Amtes für Jugend und Familie dazu keine Problemanzeige vorliege – alle Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden, konnten durch unser Jugendamt auch untergebracht werden. Wie bereits von Frau Bülow erwähnt, gebe es auch in den umliegenden Landkreisen Einrichtungen für die Inobhutnahme. Im Rahmen des laufenden Verfahrens für ein Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie (V0461/21) werde auch der aktuelle Bedarf im Bereich der Inobhutnahmen überprüft. Deshalb sei im vorgenannten Verfahren auch kein abschließendes Konzept vorgelegt

worden, sondern es werde ein Grundsatzbeschluss angestrebt. Mittlerweile gestalte sich die Gesamtsituation durch die Öffnung der Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten wieder leichter als während der Lockdown-Phase, da der Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen wieder möglich sei und Meldungen erfolgen könnten. Eine Bedarfseinschätzung sei dadurch besser möglich.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr informiert Frau Bülow, dass vornehmlich die Region 10 bedient werde. Dies sei auch klar mit den Jugendämtern kommuniziert. Sei Platz vorhanden, würden aus den angrenzenden Landkreisen natürlich auch Kinder und Jugendliche aufgenommen. München würde sehr oft am Wochenende und mit schwierigen Fällen anfragen, was aber kein Abschieben sei, sondern aus der Not heraus erfolge. Die Erfahrung zeige, dass die Verweildauer der schwierigen Fälle länger sei. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Landkreise gestalte sich unterschiedlich.

Stadtrat Niedermeier fragt an, ob im Herbst bei einem Normalbetrieb der Schulen mit Präsenzunterricht der angedeutete Stau abgebaut werden könne.

Frau Bülow vermutet, dass es sich um eine „Tsunami-Welle“ handle und der Bedarf erst allmählich ins Rollen komme. Momentan würden die ganz dringenden Fälle vorherrschen und nach und nach erst die weiteren Probleme auftauchen. Die niedergelassenen Psychotherapeuten würden ganz klar sagen, dass sie nicht mehr wissen, wie sie die Flut bewältigen könnten, ähnliche Rückmeldungen kämen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Auch Stadträtin Mader glaubt, dass die durch Corona entstandenen psychischen Schäden uns noch lange in der Kinder- und Jugendhilfe begleiten würden, bei manchen Kindern, je nach familiärem Umfeld, auf Jahre hinaus. Darüber hinaus fragt sie an, ob es noch Einschränkungen bei den ambulanten Hilfen gebe, da es oft Fälle gebe, in denen die Kinder in den Familien bleiben könnten, aber trotzdem sehr auf Hilfe angewiesen seien.

Frau Bülow bestätigt, dass ambulante Hilfen schon seit geraumer Zeit wieder in den Familien möglich seien. Manchen Familien hätten unter Umständen die Situation während des Lockdowns ausgenutzt und keinen Besuch erlaubt. Eine klare Einschränkung gebe es allerdings noch bei den Gruppenangeboten, was allmählich aufgelöst werde, aber niedrigschwellige Angebote, wie z. B. Elternfrühstück, finden immer noch nicht statt.

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die die Stadt Ingolstadt habe, um die aktuelle Situation mit allen Institutionen bereden zu können.

Die Problematik sei im letzten Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie besprochen worden, so Frau Bülow. Dabei sei festgestellt worden, dass es gut sei, wenn auf die gesamten Hilfsangebote noch einmal öffentlich, z. B. im Donaukurier, hingewiesen werde. Nach Ansicht von Frau Bülow sei es wünschenswert, wenn neben den Notfallnummern die weiteren Stellen aufgezeigt werden, die nun wieder geöffnet haben und nicht nur telefonisch erreichbar seien.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt eine weitere Offensive zum öffentlichen Hinweis auf die möglichen Hilfsangebote. Eine zusätzliche neue Struktur für Kinder und Jugendliche brauche es nicht, da das Thema auf allen Tagesordnungen der bestehenden Netzwerke stehe und alle umtreibe.

Stadträtin Mader schlägt vor, etwas breiter in die Öffentlichkeit zu gehen und mit einer Broschüre, die in Kindergärten, Schulen und bei Kinderärzten ausgelegt werde, auf die Hilfen aufmerksam zu machen.

Herr Fischer sichert den Austausch mit dem Presseamt zu. Gedruckte Infos hätten den Nachteil, dass sie relativ schnell veralten, insbesondere bei dynamischen Angeboten. Es spreche nichts dagegen, aktuell anstehende Angebote als Printversion über die Kindertagesstätten zu verteilen, zugleich werde die Homepage im Hinblick auf leichter auffindbare, zusätzliche Angebote überprüft.

Stadträtin Segerer fragt an, ob es neben dem Krisendienst der Psychiatrie, der aber erst für Personen ab 18 Jahren in Frage käme, noch eine weitere Hotline in der Region gebe. Regensburg habe eine Hotline mit dem Namen „Kopf hoch“.

Frau Bülow zeigt auf, dass es neben der „Nummer gegen Kummer“ verschiedene Telefonseelsorgen gebe, die auch Kinder anrufen könnten. Der Krisendienst Psychiatrie nehme Personen ab 16 Jahren.

Stadtrat Dr. Kern informiert darüber, dass es im Bezirk Oberbayern den Krisendienst Psychiatrie mit einer Homepage gebe. Dieser berate auch Kinder und Jugendliche, die eine akute Krise hätten, und sei an sieben Tage rund um die Uhr erreichbar. Bei einem Informationsgespräch der Region, das vor kurzem stattgefunden habe, hätten die Psychiatrien von steigenden Fallzahlen berichtet. Die Kinder würden an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Deshalb könne nur mit auf den Weg gegeben werden, dass bei einer engen Situation der Krisendienst angerufen werde. Dort werde rund um die Uhr geholfen. Der Sozialausschuss könne diesen Dienst, der ein wichtiger Bestandteil in Oberbayern sei, nur noch bekannter machen, denn im Prinzip könne es jeden treffen.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt die Diskussion mit den heutigen Anregungen, die auf- und mitgenommen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.